



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Geschäftsordnung Datenschutz

des Vereins „Regionalentwicklung Brenzregion e.V.“

Vorbemerkung

Zur Durchführung der Satzungsbestimmungen und ergänzend zur Satzung gibt sich der Verein Regionalentwicklung Brenzregion e.V. diese Geschäftsordnung bezüglich des Datenschutzes im Verein.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand 17.01.2024 beschlossen und tritt am Tag ihres Beschlusses in Kraft.

Vorbemerkung:

Der Verein „Regionalentwicklung Brenzregion e.V.“ agiert als „LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion“.

Anschrift/Kontakt:

LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion
c/o Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Internet: www.brenzregion.de
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de,
Tel.: +49 7321 321 2494

§ 1 Grundlagen des Datenschutzes innerhalb des Vereins

Beim Grundlagendokument handelt es sich um den Umdruck „Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ des Landes Baden-Württemberg vom 24.06.2020 (Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2020/06/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>).

Am 25.05.2018 wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erlassen. Zusammen mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (BW LDSG) regeln diese den Umgang mit Daten innerhalb des Vereins. Der Verein Regionalentwicklung Brenzregion e. V. speichert und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder und solche der Projektträger. Nach Art. 4 Nr. 1

DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (die „betroffene Person“) beziehen. Davon sind nicht nur die zur Identifizierung einer Person erforderlichen Daten wie der Name und das Geburtsdatum umfasst, sondern auch Angaben zum Familienstand, die Adresse, der Beruf, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Interessen usw. fallen ebenfalls hierunter.

Damit ist der sachliche Anwendungsbereich der DSGVO (Art. 2 Abs.1 DSGVO) eröffnet.

„Verarbeitung“ von Daten umfasst nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO jeden, mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren, ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dies können unter anderem das Erheben, das Erfassen, Verwenden, Speichern, Offenlegen, Verbreiten, Abgleichen, Löschen und Vernichten von Daten sein. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist der Verein, welcher über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet (Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

Es dürfen nur personenbezogene Daten verarbeitet werden, wenn diese Verarbeitung auch nach den gesetzlichen Regelungen rechtmäßig ist (Art. 6 DSGVO). Eine Mitgliedschaft in einem Verein stellt ein Vertragsverhältnis dar, welches im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und die Vereinsordnung geregelt wird. Daher ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten der Mitglieder regelmäßig die Erfüllung des Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Danach sind alle Datenverarbeitungen zulässig, die unmittelbar mit dem Vereinszielen zusammenhängen.

Bei Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Person kann die Verarbeitung auch nach Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO rechtmäßig sein.

§ 2 Art der erhobenen Daten

- 1) Es werden nur jene Daten von Vereinsmitgliedern erhoben, die für die Tätigkeit im Verein wichtig sind und unmittelbar mit den Vereinszielen zusammenhängen. Dabei handelt es sich um:
 - Name, Vorname,
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - Erreichbarkeit per Telefon und Email
 - Titel/Amtsbezeichnung/Beruf/Funktion
 - Zugehörigkeit zu einer Organisation
 - Datum Vereinsbeitritt/Vereinsaustritt
 - Zustimmung zu Veröffentlichungen von Texten und Bildern im Rahmen der Berichtserstattung der Vereinstätigkeit
- 2) Diese Daten werden im Rahmen des Antrags zur Mitgliedschaft im Verein erhoben. Die Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet ist ebenfalls Bestandteil dieses Mitgliedsantrages und ist handschriftlich zu unterzeichnen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich hier aus Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO.
- 3) Diese Daten dienen der Erreichung der Vereinsziele, der Vereinsverwaltung und zur Erreichbarkeit (z.B. Einladung zur Mitgliederversammlung) der Mitglieder (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

§ 3 Informationspflichten

Bei der Beantragung der Vereinsmitgliedschaft wird die betroffene Person bereits über die Erhebung der Daten und deren Verarbeitung nachweislich informiert (Art. 13 DSGVO).

§ 4 Verschwiegenheit

- 1) Die Mitglieder des Vereins behandeln die innerhalb des Vereins bekannten Unterlagen und Informationen (z.B. Kassenbericht, personelle Entscheidungen) vertraulich und verpflichten sich zur Verschwiegenheit.
- 2) Persönliche Daten und Inhalte, die während eines Auswahlprozesses bekannt werden, sind ebenfalls vertraulich zu behandeln. Bei Verdacht auf Befangenheit oder der Weitergabe von Daten ist das Mitglied bzw. das Mitglied der Steuerungsgruppe aus dem Verfahren auszuschließen.
- 3) Die Verschwiegenheit gilt auch, wenn das Vereinsmitglied den Verein verlassen hat.
- 4) Die vorliegenden Daten der Mitglieder werden durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle LEADER erhoben, verarbeitet und abschließend gelöscht. Zugriff auf diese Daten haben alle Vorstandsmitglieder. Im Einzelfall kann ein einzelnes Mitglied die Grunddaten (Name, Kontaktdaten) anfragen. Diese Daten dienen nur der Kontaktaufnahme (legitimer Zweck) und dürfen nicht zu Werbezwecken o.ä. genutzt werden.
- 5) Weitere Personen haben keinen direkten Zugriff auf die personenbezogenen Daten. Durch die Einbettung der Geschäftsstelle in der Infrastruktur des Landratsamtes Heidenheim gelten hinsichtlich IT-Sicherheit, techn. Verfügbarkeit usw. dessen Regelungen zur Datensicherheit (Art. 32 Abs. 1 DSGVO).
- 6) Veröffentlichung der Daten im Internet
Die Namen der Mitglieder des Auswahlgremiums sowie die von diesen Personen vertretenen Institutionen werden aus Transparenzgründen im Internet veröffentlicht. Adressen sowie weitere Daten werden nicht auf diesem Wege bekannt gemacht.

§ 5 Daten der Beschäftigten der Geschäftsstelle

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle LEADER Brenzregion sind durch das Landratsamt Heidenheim angestellt. Der Verein verarbeitet diese Daten nur insofern, als dies für die Tätigkeiten notwendig und erforderlich wird (Name, Erreichbarkeit im Büro usw.). Personenbezogene Daten der Beschäftigten werden nur im Rahmen der Vorstellung vor den Mitgliedern verarbeitet.

§ 6 Löschung der Daten

- 1) Jedes Vereinsmitglied oder ehemaliges Vereinsmitglied hat grundsätzlich das Recht auf Löschung seiner Daten nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO. Dies ist der Fall, wenn die Zwecke, zu denen die Daten erhoben oder verarbeitet wurden, erreicht sind oder die Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt.

- 2) Die persönlichen Daten werden im Allgemeinen für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten nach zwei Jahren gelöscht, es sei denn, diese werden zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt. Daten im Rahmen von Dokumentationen (z.B. Sitzungsprotokollen) bleiben erhalten wie auch Daten für Vereinsgeschichte (Name, Ort).

Die Geschäftsordnung vom 17.01.2024



Peter Polta, Vorsitzender des Vereins Brenzregion e.V.